


Etikettenbeispiel Süssmost

<u>1</u> Süssmost	
<u>2</u> pasteurisiert	
<u>3</u> Zutaten: Apfelsaft, Birnensaft, Antioxidationsmittel: Ascorbinsäure	
<u>4</u> mindestens haltbar bis Ende MM.JJJJ	
<u>5</u> nach dem Öffnen kühl aufbewahren und innert 4 Wochen aufbrauchen	
<u>6</u> Strickhof, Eschikon, CH-8315 Lindau	
<u>7</u> 10 Liter CHF 22.00	



- 1 Sachbezeichnung (siehe Text "was ist Süssmost")
- 2 Hinweis auf technologische Verfahren
- 3 Zusatzstoffe müssen mit der Funktion und Bezeichnung (Antioxidationsmittel: Ascorbinsäure) oder mit der Funktion und E-Nummer (Antioxidationsmittel: E300) angegeben werden
- 4 Mindesthaltbarkeitsdatum: der Produzent wählt das Datum und garantiert bis dahin eine gleichbleibende Qualität (siehe 2. Seite 1.3 b)
- 5 Gebrauchsanleitung, falls dies notwendig ist zur Erhaltung der Qualität
- 6 Zuständige Person oder Firma (Name, Adresse und Produktionsland)
- 7 Menge und Preis (der Preis muss nicht zwingend auf die Etikette)



Mindesthaltbarkeitsdatum

SR 817.022.16 Verordnung des EDI betreffend die Information über Lebensmittel (LIV) Anhang 8

1 Für die Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums gilt:

1.1 Dem Datum ist folgende Angabe voranzustellen:

- a. «mindestens haltbar bis», wenn der Tag genannt wird;
- b. «mindestens haltbar bis Ende» in den anderen Fällen.

1.2 In Verbindung mit der Angabe nach der Ziffer 1.1 ist anzugeben:

- a. das Datum selbst; oder
- b. ein Hinweis darauf, wo das Datum in der Kennzeichnung zu finden ist.

1.3 Das Datum besteht – in dieser Reihenfolge – aus der unverschlüsselten Angabe des Tages, des Monats und gegebenenfalls des Jahres. Ausreichend ist jedoch im Falle von Lebensmitteln:

a. deren Haltbarkeit weniger als drei Monate beträgt: die Angabe des Tages und des Monats;

b. deren Haltbarkeit mehr als drei Monate, jedoch höchstens achtzehn Monate beträgt: die Angabe des Monats und des Jahres;

c. deren Haltbarkeit mehr als achtzehn Monate beträgt: die Angabe des Jahres.